

Bekanntmachung A

- BF 71/2019

- FF -/-

Lehrgänge und Ergänzungsprüfungen für Rettungsassistenten/innen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung zur Führung der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter*in“ in 2020

Am Fortbildungsinstitut für den stadtbremischen Rettungsdienst (FIR) werden seit 2015 und bis voraussichtlich 2020 auf Grundlage des §32 Absatz 2 des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) Lehrgänge (B-Lehrgang) und Ergänzungsprüfungen (ErgP) für Rettungsassistenten/innen angeboten. Nach erfolgreicher Prüfung kann mit dem Zeugnis bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter*in“ beantragt werden.

Der Senator für Inneres hat nach rechtlicher Prüfung bereits in 2015 mitgeteilt, das sich im Vergleich zur bisherigen Situation der Rettungsassistenten/innen mit dem Ablegen der staatlichen Ergänzungsprüfung zum/zur Notfallsanitäter*in keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen des Rettungsdienstpersonals zur Durchführung bestimmter medizinischer Maßnahmen ergeben. Für Bremen gelten die Vorgaben aus der Bremer Fibel in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Lehrgangsdauer des B-Lehrganges beträgt eine Woche. Die sich anschließende Prüfungsvorbereitung dauert ebenfalls eine Woche und schließt mit der Ergänzungsprüfung ab. Die Lehrgänge werden gemeinsam mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen der im stadtbremischen Rettungsdienst eingebundenen Hilfsorganisationen durchgeführt.

Sowohl die B-Lehrgänge als auch die Durchführung der Ergänzungsprüfungen erfolgen gemäß den bereits eingeführten Konzepten.

Mit Teilnahme an einem B-Lehrgang gilt gleichzeitig die jährliche Regelfortbildung gemäß § 32 BremHilfeG als erfüllt.

Geplante Lehrgänge

In der aktuellen Jahresplanung des FIR sind für das Jahr 2020 insgesamt fünf Lehrgänge, sowie ein einzelner Prüfungsblock eingeplant:

Lehrgang 1 B/2020-1	10.02.2020 bis 21.02.2020
Lehrgang 2 B/2020-2	16.03.2020 bis 27.03.2020
Lehrgang 3 B/2020-3	14.09.2020 bis 25.09.2020
Lehrgang 4 B/2020-4	02.11.2020 bis 13.11.2020
Lehrgang 5 B/2020-5	07.12.2020 bis 18.12.2020
Lehrgang 6 B/2020-6	21.12.2020 bis 23.12.2020 (Nur Prüfung)

Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr Bremen, die spätestens zur Prüfung, fünf Jahre die Berufsbezeichnung Rettungsassistent*in führen.

Für die Zulassung zu diesen Lehrgängen/Ergänzungsprüfungen findet kein Auswahlverfahren statt. Vielmehr sollen alle Bewerber*innen, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, bis Ende 2020 zugelassen werden.

Bewerbungen sind unter Angabe der favorisierten Lehrgangsnummern auf dem Dienstweg bis jeweils 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn an das Referat 61 zu richten.

Eine Zuordnung zu den einzelnen Lehrgängen erfolgt im Rahmen der dienstorganisatorischen Möglichkeiten.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, werden Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Bewerber vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Hinweis: Nach aktueller Rechtslage endet die Möglichkeit zum Ablegen der Ergänzungsprüfung zur/zum Notfallsanitäter*in mit dem 31.12.2020. Sofern keine Änderungen am Notfallsanitätergesetz vorgenommen werden, besteht in 2021 keine Möglichkeit des verkürzten Erwerbs der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter*in mehr.

Knorr